

3. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Uder

Auf Grund der §§ 19 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Uder in ihrer Sitzung am 21. Mai 2007 die 3. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 17 - Zuständigkeit des Gemeinschaftsvorsitzenden - Absatz 3, Punkt 4 wird wie folgt geändert:

4. die Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben und außerplanmäßiger Ausgaben bis zur Höhe von **2.500,00 €**.

§ 2 Inkrafttreten

Diese 3. Änderung tritt mit der Beschlussfassung durch die Gemeinschaftsversammlung in Kraft und alle dieser Änderung entgegenstehenden Vorschriften außer Kraft.

Uder, 21. Mai 2007


Heddergott
Vors. der VG Uder



Bekanntmachungsvermerk:

1. Die 3. Änderung zur Geschäftsordnung der Verwaltungsgemeinschaft Uder wurde am 11. Juni 2007 vom Landratsamt Eichsfeld, Kommunalaufsicht zur Kenntnis genommen.
2. Die o. g. Ordnung tritt am 21. Mai 2007 in Kraft.